



MELDEFORMULAR FÜR DAS ABBRENNEN VON FEUERWERK

Veranstalter

Gesuchsteller

Name, Vorname, Adresse, Ort,
Telefonnummer

Verantwortlicher Leiter

Anlass / Bezeichnung

Ort / Lokal

Datum und Betriebszeit

Bestimmungen Für das Abfeuern von Feuerwerk ist meldepflichtig.
Ausgenommen sind der 31. Juli, 1. August und der 31.
Dezember. Während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00
Uhr) darf grundsätzlich kein Feuerwerk abgebrannt
werden.

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Das Meldeformular ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen